



Business Academy Corp.: Vorsicht!

Regelmässig negative Schlagzeilen...

Mit folgenden Handlungen sorgt die Organisation - seit rund fünf Jahren unter dem Namen Business Academy Corp. - für negative Schlagzeilen:

- Verkauf von Weiterbildungsunterlagen, die mehrere Tausend Franken kosten
- vor Vertragsabschluss angepriesenes einwöchiges Widerrufsrechts, das - nach Vertragsabschluss - bei Beanspruchung von den Business Academy-Verantwortlichen aber abgestritten wird
- einbezahlte Raten werden von der Business Academy Corp., resp. von der Fairpay GmbH zurückbehalten, auch bei Rücktritt vom Vertrag
- dubiöses System der Mitgliedergewinnung (erinnert an verbotenes Schneeballsystem)
- Verstrickung und Vertuschung der Firma: mehrere Firmennamen, Firmensitz in der Karibik und nur eine Postfachadresse in Lichtenstein.
- Mitarbeiter welche den Vertrag widerrufen wollen, werden von BA-Mitarbeiter per Handy ständig angerufen

Die Fallen der Business Academy Corp. schnappen zu:

- Täuschungsmanöver:

Die Business Academy verspricht dem mehrheitlich jugendlichen Publikum eine hochstehende Weiterbildung, die zum beruflichen und finanziellen Erfolg führt. Jedoch sind die Weiterbildungspakete nutzlos. Zudem lockt sie mit Provisionen von monatlich mehreren Tausend Franken, wenn für die Organisation Seminare verkauft werden.

- Mitgliederwerbung:

Mitarbeiter der Business Academy werben Personen (Mindestalter 20 Jahre) auf offener Strasse und auf öffentlichen Plätzen an und verteilen Visitenkarten. Häufig machen „gute Kollegen“ oder „gute Kolleginnen“ Werbung für die Abendveranstaltungen und bringen der Organisation auf diesem Weg neue Leute. Vermehrt werden Mitglieder auch auf webbasierten Plattformen wie Xing angeworben. In der Regel wird vor dem ersten Abend von einem Mitarbeiter der Business Academy mit den Interessierten telefonisch Kontakt aufgenommen (Mobilnummer).



- Überrumpelungsaktion:

Die beiden Abendveranstaltungen finden innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Tagen - vielfach am Montag und Dienstag - statt und dauern bis nach 22.30 Uhr. Der Durchführungsort wird jeweils wenige Stunden vor Beginn telefonisch mitgeteilt. In der Regel erfahren die Teilnehmenden am ersten Abend nicht, dass die Veranstaltung von der Business Academy durchgeführt wird. An der zweiten Abendveranstaltung werden die Teilnehmenden angehalten, einen Vertrag zu unterschreiben. Dieser darf unter keinen Umständen nach Hause genommen werden, da die Bedenkzeit zwischen den beiden Abendveranstaltungen - nach Ansicht der Business Academy - ausreiche und Entschlossenheit zudem eine wichtige Voraussetzung sei für die zukünftige Tätigkeit bei der Business Academy. Bei Vertragsabschluss werden sofortige Barzahlungen vereinbart (oftmals schon am folgenden Tag) und Hilfestellungen gegeben, wie zum Beispiel ein Antrag zum Aufnehmen von Kleinkrediten.

- KEIN Widerrufsrecht:

Obschon auch während der Abendveranstaltungen von den Verantwortlichen der Business Academy betont wird, es bestehe ein siebentägiges Widerrufsrecht, wird dieses dann ausbedungen, wenn der unterzeichnete Vertrag innerhalb dieser Frist aufgelöst wird. Die Verantwortlichen der Business Academy berufen sich darauf, dass die Weiterbildung zu geschäftlichen Zwecken gebraucht werde (OR Artikel 40a). In der Fassung des Kaufvertrags (Version 02.10) ist unter Punkt 2.1. vermerkt, dass die Unterlagen „zum Zweck der beruflichen Weiterbildung entwickelt wurden“. Einbezahlte Raten werden demzufolge von der Business Academy nicht mehr zurückerstattet. Ende August 2009 liessen die Business Academy verlauten, dass sie ab sofort das Widerrufsrecht akzeptieren werden. Sie berufen sich dabei jedoch auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, „Kleingedrucktes“), das seit jeher gilt. Betroffene meldeten uns, dass die Verantwortlichen bei Widerruf aber eine „Bearbeitungsgebühr“ oder „Umtriebskosten“ von nahezu fünf Tausend Franken (!) geltend machen.



So läuft's: Vom Anwerben bis zum Vertragsabschluss:

1. Tag, Abend:

Am ersten Abend wird den Teilnehmenden mit einer Vorstellungs-Show mit Lichteffekten und Musik das Vorgehen erklärt. In Einzelgesprächen werden allfällige Zweifel gekonnt ausgeräumt. Anschliessend muss ein Formular mit Fragen zur Person ausgefüllt und unterschrieben werden. Den Interessenten wird am ersten Abend erzählt, dass die Teilnahme für den zweiten Abend ungewiss sei und nur in Frage käme, wenn diverse Eigenschaften erfüllt würden.

Darauffolgender 2. Tag, Mittag:

Um die Mittagszeit des zweiten Tages erfolgt der Telefonanruf, dass die zweite Abendvorstellung besucht werden kann. Den Neuen wird überschwänglich zu ihrem Erfolg gratuliert, weil sie für den zweiten Abend wieder aufgeboten werden. Der Durchführungsort wird erst zu diesem Zeitpunkt bekanntgegeben.

2. Tag, Abend:

An der zweiten Abendveranstaltung wird den Teilnehmenden nochmals vor Augen geführt, wie einfach es sei, schnell zu viel Geld zu kommen und was sie bei der Business Academy dafür machen müssten: Für jede angeworbene Person, die den Vertrag mit der Business Academy unterschreibt, wird eine Provision bezahlt. Spätabends werden die Anwesenden aufgefordert, einen Vertrag zu unterschreiben. Dieser muss vor Ort unterzeichnet werden. Von den Verantwortlichen der Business Academy werden alle Zweifel ausgeräumt, indem sie auf das Widerrufsrecht hinweisen. Zudem werden Tipps erteilt, wie die Summe von mehreren Tausend Franken für die Weiterbildungsunterlagen abbezahlt werden können, unter anderem durch Beanspruchen von Kleinkrediten. Nach Vertragsabschluss wird umgehend vereinbart, wann und wie die erste Anzahlung stattfindet.

Verstrickung und Vertuschung:

Namen, die im Zusammenhang mit Business Academy (Varianten: Business Academy BAC, Business Academy Corporation, Business Academy Schweiz, Business Academy Corp., Swiss Business Academy, Business-Academy) aufgetaucht sind:

- PM-Lifestyle
- Victory Cooperation
- Business Converter Ing.
- Fairpay GmbH (Inkassofirma, die für Business Academy ausstehende Gelder einfordert, bis 2004 Business Academy GmbH)
- Eternicom

Die Verantwortlichen der Business Academy Corp. handeln undurchsichtig. Auf der Website findet man als Postadresse lediglich ein Postfach in 9496 Balzers, Lichtenstein und eine Telefonnummer. Der Firmensitz ist in der Karibik, Eigentümer sind nicht bekannt. Dass die Firma auch zukünftig unter anderem Namen auftaucht, ist wahrscheinlich.



Und so schützen Sie sich:

- Grundsätzlich: Unterschreiben Sie keine Verträge, die Sie nicht zuhause nochmals in aller Ruhe durchlesen und zu denen Sie nicht weitere Informationen einholen konnten.
- Hände weg von Verträgen, bei denen Sie zum Ausfüllen gedrängt oder angeleitet werden, wie zum Beispiel bei Vertragsabschlüssen mit der Business Academy!
- Falls Sie an einer Abendveranstaltung doch unterschrieben haben: Nehmen Sie keinen Kleinkredit auf, bezahlen Sie keinen Kostenvorschuss und keine Rechnung der Business Academy. Geben Sie innert 7 Tage schriftlich und eingeschrieben an, dass Sie sich bei Abschluss des Vertrags in einem wesentlichen Irrtum befunden haben und dass Sie absichtlich getäuscht wurden. **Beachten Sie unseren Musterbrief im Anhang 1!**
- Leisten Sie keine Zahlungen an die Fairpay GmbH, auch nicht mittels vorbereitetem Zahlungsübermittlungs-Schein.
- Ignorieren Sie die Mahnungen - wenn Sie den Vertrag widerrufen haben - die Sie von Business Academy erhalten, bezahlen Sie keine Forderungen.
- Falls Sie betrieben werden: Erheben Sie innerhalb von 10 Tagen Rechtsvorschlag („Ich erhebe Rechtsvorschlag“ auf dem Betreibungsformular vermerken; Ort, Datum und Unterschrift ergänzen und eingeschrieben zurückschicken.). Nun ist es an der Organisation zu beweisen, dass der Vertrag rechtsgültig zustande kam.
- Falls Sie Zahlungen geleistet haben: Unterbrechen Sie die einjährige Verjährungsfrist spätestens 11 Monate nach der Zahlung mit einem Betreibungsbegehren. Schicken Sie dieses Dokument eingeschrieben an das Betreibungsamt Adliswil, Zürichstrasse 11, 8134 Adliswil.
Bitte beachten Sie unser Muster-Betreibungsbegehren im Anhang 2!
Einbezahltes Geld erhalten Sie vermutlich nur zurück, wenn Sie rechtliche Schritte gegen die Business Academy Corp. einleiten.



Business Academy Corp.: Arbeit für die Justiz:

- Wo kann geklagt werden? Unklarer Gerichtsstand:

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht: „Der Kaufvertrag zwischen der Business Academy Corp. und dem Käufer untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Balzers...“ Doch in den Verträgen gibt die Organisation einen Gerichtsstand in der Karibik (Kingstown, Saint Vincent and the Grenadines) an.

- Klagen um Klagen:

Das Bezirksgericht Horgen entscheidet am 12. September 2006, dass es sich beim Verkaufsmodell der Business Academy GmbH um ein Schneeballsystem handelt. Das Gericht verpflichtete daher die Business Academy, dass sie das Geld zurückzahlen musste.

Im Mai 2007 kam die 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern in einem strafrechtlichen Fall zur Auffassung, dass es sich bei der Business Academy Corp. nicht um ein lotterieähnliches Unternehmen handelt, weil - in jenem speziellen Fall - nicht rechtsgenügend nachgewiesen war, dass ein minderwertiges Weiterbildungsprodukt vorliegt (Strafrecht: „Im Zweifel für den Angeklagten“).

Am 22. April 2009 verpflichtete ein Einzelrichter des Bezirksgerichts in Arlesheim BL die Business Academy, die Anzahlung einer Klägerin zurückzuerstatten. Die Klägerin hatte den Vertrag innerhalb der siebentägigen Rücktrittsfrist gekündigt und schickte die Unterlagen zurück. Da sie von Business Academy kein Geld zurückerhielt, klagte sie mit Hilfe einer Anwältin. Die Beschwerde, die die Business Academy daraufhin eingereicht hat, wurde am 14. Juli 2009 vom Kantonsgericht Basel-Landschaft abgewiesen.

Am 10. Juni 2010 weist das Bezirksgericht Winterthur das Rechtsöffnungsbegehren der Fairpay GmbH, Adliswil, in einer Betreuung ab. Die Kosten (Prozessentschädigung und Spruchgebühr) muss die Fairpay GmbH übernehmen.

Im Juni 2010 stellte die Zürcher Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Business Academy ein. Das Weiterbildungspaket konnte nicht als Scheinprodukt erwiesen werden. Es waren nicht genug Belege vorhanden, dass der Käufer nur dann einen Vorteil hat, wenn er weitere Personen anwirbt.

Im Februar 2011 hat das Obergericht des Kantons Zürichs den Entscheid vom Juni 2010 korrigiert. Der wirkliche Wert des Weiterbildungspakets sei bedeutend geringer als die verlangten 6800 Franken. Der Kauf sei nur sinnvoll, wenn man den Preis durch Provisionen reduzieren kann. Somit muss geprüft werden, ob ein Schneeballsystem vorliegt.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft prüft nun, ob die Business Academy gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstösst. Teilnehmer sagen aus, dass sie zum Vertragsabschluss gedrängt worden sind.

Im Mai 2011 hat das Bundesgericht entschieden, dass im Falle eines Vertragsrücktritts mit der Rückforderung einer allfällig gemachten Anzahlung nicht zu lange gewartet werden darf, da eine Verjährungsfrist von lediglich einem Jahr gelte.

Auch die Gesetzgebung soll strenger werden. Der Nationalrat hat beschlossen, dass Schneeballsysteme künftig im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geregelt werden sollen, statt wie bisher in der Lotteriegesetzgebung.

Bern, Mai 2011

Anhang 1: Musterbrief Widerruf

Gelbe Stellen: bitte individuelle Angaben einsetzen.

Erika Muster

Probenweg 44

Musterhausen

EINSCHREIBEN

Business Academy Corp
P.O. Box 259
9496 Balzers
Liechtenstein

Ort, Datum

Widerruf Kaufvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe soeben gemerkt, dass ich den Vertrag, den ich mit Ihnen am **Datum** abgeschlossen habe, gemäss Konsumentengesetz widerrufen kann.

Ich habe mich beim Abschluss des Vertrags in einem wesentlichen Irrtum befunden und bin weiter der Meinung, dass ich absichtlich getäuscht wurde.

Ich widerrufe hiermit diesen Kaufvertrag.

(Falls Sie bereits eine Anzahlung/Zahlungen geleistet haben:)

Ich habe bereits eine Anzahlung /Zahlung geleistet. Ich ersuche Sie daher, mir den Betrag von Fr. **xxx.**– innert 30 Tagen auf meine Kontonummer **yyyy** zu überweisen.

Bitte senden Sie mir in den nächsten Tagen eine schriftliche Bestätigung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Erika Muster

Kopie geht an: Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, 3003 Bern

Anhang 2: Muster Betreibungsbegehren

Gelbe Stellen: bitte individuelle Angaben einsetzen.

Betreibung Nr.
Eingang am

Betreibungsbegehren

An das Betreibungsamt der Gemeinde Adliswil, Kanton ZH

Schuldner (Name, Vorname, genaue Adresse)

Fairpay GmbH, Webereistrasse 59, 8134 Adliswil

Gläubiger (Name, Vorname und genaue Adresse)

Name einsetzen

Post- oder Bankkonto: **Kontonummer einsetzen**

Allfälliger Bevollmächtigter des Gläubigers (Name, Vorname, und genaue Adresse)

allenfalls: Name einsetzen

Post- oder Bankkonto: **allenfalls: Kontonummer einsetzen**

Forderungssumme: Fr. **Betrag einsetzen**

nebst Zins zu 5% seit **Datum der Überweisung Geld an BusinessAcademy einsetzen**

Forderungsurkunde und deren Datum: wenn keine Urkunde vorhanden, Grund der Forderung
Business Academy

Allfällige weitere Bemerkungen

allfällige weitere Bemerkungen einsetzen

Betrag des vom Gläubiger geleisteten Kostenvorschusses Fr.

Vorschuss geleistet (das Nichtzutreffende ist zu streichen)

- bar bezahlt

- durch Überweisung auf das Post- oder Bankkonto des Betreibungsamtes

Ort und Datum

Ort und Datum einsetzen

Unterschrift des Gläubigers oder seines Vertreters

Unterschrift